

Wer hat die Aufsichtspflicht?

(Gilt sinngemäß für Jungschar, Sonntagsschule, Kindergottesdienst, etc.)

Kurzfassung: **Während eines Kindergottesdienstes tragen grundsätzlich die Betreuungspersonen (Leitung/Betreuer/-innen) die Aufsichtspflicht – nicht die Eltern –, sofern die Eltern ihr Kind bewusst in diese Betreuung übergeben haben.**

Etwas ausführlicher und rechtlich sauberer aufgedrösel:

1. Grundprinzip: Aufsichtspflicht folgt der Betreuung

Die Aufsichtspflicht hat jene Person, der ein Kind zur Betreuung überlassen wird.

Das bedeutet:

- **Übergeben Eltern ihr Kind** zu Beginn des Kindergottesdienstes ausdrücklich oder stillschweigend an die Leiter/-innen,
- **geht die Aufsichtspflicht für diese Zeit auf die Betreuungspersonen über.**

Die Eltern sind währenddessen im Erwachsenengottesdienst und **nicht mehr unmittelbar aufsichtspflichtig.**

2. Wer ist beim Kindergottesdienst konkret verantwortlich?

Betreuungspersonen / Leitung

Sie tragen:

- die **tatsächliche Aufsichtspflicht**
- die **Verantwortung für angemessene Sicherung** der Kinder
- die **Pflicht, altersgerecht einzugreifen**, wenn ein Kind z. B.:
 - wegläuft
 - sich selbst oder andere gefährdet
 - den Raum verlässt

Wenn also ein Kind **rausrennt**, stellt sich rechtlich die Frage:

War die Aufsicht ausreichend und dem Alter des Kindes angemessen?

Eltern

Eltern tragen **keine laufende Aufsicht**, wenn:

- sie ihr Kind bewusst zur Betreuung angemeldet oder abgegeben haben
- keine anderslautende Absprache besteht

Ausnahme:

Wenn Eltern z. B. wissen, dass ihr Kind stark weglauftendenziell ist und dies **verschweigen**, kann ihnen ein **Mitverschulden** angelastet werden.

3. Bedeutung von Absprachen & Rahmenbedingungen

Rechtlich sehr relevant ist, **wie der Kindergottesdienst organisiert ist:**

Klare Betreuung (klassischer Fall)

- feste Gruppe
- klar benannte Leiter/-innen
- eigener Raum / eigener Ablauf

 **Volle Aufsichtspflicht bei den Betreuungspersonen**

„Offenes Angebot“ (Graubereich)

- Kinder kommen und gehen
- Eltern bleiben „in Reichweite“
- keine klare Übergabe

👉 **Geteilte Verantwortung** möglich

(das ist rechtlich riskant und organisatorisch nicht empfehlenswert)

4. Was heißt das praktisch bei einem Vorfall (z. B. Kind rennt weg)?

Juristisch würde man prüfen:

1. **Alter des Kindes**
2. **Gruppengröße vs. Anzahl der Betreuenden**
3. **räumliche Situation** (Türen, Fluchtmöglichkeiten, Straße etc.)
4. **Vorhersehbarkeit** des Verhaltens
5. **Reaktion der Betreuungspersonen**

Nicht automatisch: „Die Betreuungsperson ist schuld“

Aber: **Die Verantwortung liegt primär dort.**

5. Empfehlung für Kirchengemeinden (sehr wichtig!)

Um rechtlich **klar und sicher** zu sein:

- ✅ **Klar kommunizieren**
 - „Während des Kindergottesdienstes liegt die Aufsichtspflicht bei uns.“
- ✅ **Klare Übergabe**
 - Kinder werden bewusst gebracht und abgeholt
- ✅ **Ausreichend Betreuung**
 - altersgerecht, nicht zu große Gruppen
- ✅ **Notfallregeln**
 - Was tun, wenn ein Kind rausläuft?
 - Wer bleibt bei der Gruppe, wer folgt?
- ✅ **Versicherung**
 - kirchliche Haftpflicht / Ehrenamtsversicherung prüfen

6. Zusammengefasst in einem Satz

Beim Kindergottesdienst liegt die schlussendliche Verantwortung für das Kind während der Betreuungszeit bei den Betreuungspersonen – nicht bei den Eltern –, sofern die Betreuung klar organisiert und übernommen wurde.

Regelung zur Aufsichtspflicht

1. Übergabe und Aufsichtspflicht

Mit der Übergabe eines Kindes an den Kindergottesdienst übernehmen die dafür benannten Leiter/-innen und Betreuungspersonen für die Dauer des Kindergottesdienstes die Aufsichtspflicht.

2. Geltungsbereich

Die Aufsichtspflicht gilt ab dem Zeitpunkt der Übergabe des Kindes bis zur ordnungsgemäßen Abholung durch eine erziehungsberechtigte Person oder eine von den Eltern bevollmächtigte Person.

3. Sorgfaltspflicht

Die Betreuung erfolgt altersgerecht, verantwortungsbewusst und unter Berücksichtigung der jeweiligen Gruppengröße sowie der räumlichen Gegebenheiten.

4. Besondere Hinweise

Eltern werden gebeten, die Betreuungspersonen über besondere Bedürfnisse, gesundheitliche Einschränkungen oder auffälliges Verhalten (z. B. Weglauftendenz) ihres Kindes im Vorfeld zu informieren.

5. Abholung

Nach Ende des Kindergottesdienstes liegt die Aufsichtspflicht wieder bei den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten.

Kurzfassung (für Aushang):

Während des Kindergottesdienstes liegt die Aufsichtspflicht bei den Betreuungspersonen. Sie beginnt mit der Übergabe des Kindes und endet mit der Abholung durch die Eltern.



Checkliste für Betreuungspersonen

Kindergottesdienst – Aufsicht & Sicherheit

1. Vor dem Kindergottesdienst

- Ich bin als Betreuungsperson offiziell eingeteilt
- Ich kenne die **verantwortliche Leitung** des heutigen Kindergottesdienstes
- Ich weiß, **wie viele Kinder** erwartet werden und in welcher **Altersgruppe**
- Der Raum wurde geprüft:
 - Türen und Ausgänge bekannt
 - Gefahrenstellen (Treppen, Straßen, Heizkörper, lose Gegenstände) beachtet
 - Toiletten- und Fluchtwege bekannt
- Ich habe eine **Überblicksposition** über die Gruppe
- Besondere Hinweise von Eltern wurden aufgenommen:¹
 - Allergien / Krankheiten
 - Ängste
 - Weglauftendenz oder anderes auffälliges Verhalten

2. Während des Kindergottesdienstes

- Alle Kinder sind mir **namentlich oder visuell bekannt**
- Die Gruppengröße ist **altersgerecht betreut**
- Ich lasse Kinder **nicht unbeaufsichtigt** (auch nicht kurz)
- Türen und Ausgänge werden im Blick behalten
- Bewegungsphasen werden aktiv begleitet
- Konflikte oder Unruhe werden **frühzeitig und ruhig** angesprochen

3. Wenn ein Kind den Raum verlassen will oder rausläuft

- Ruhe bewahren**
- Die Gruppe nicht vollständig unbeaufsichtigt lassen
- Wenn möglich:
 - Eine Betreuungsperson bleibt bei der Gruppe
 - Eine Betreuungsperson folgt dem Kind
- Ich weiß:
 - Wohin das Kind gelaufen sein könnte
 - Welche Erwachsenen (Eltern, Gottesdienstleiter/-in, Techniker/-in) informiert werden können
- Ein Vorfall wird **nach dem Gottesdienst** der Leitung gemeldet

4. Nach dem Kindergottesdienst

- Jedes Kind wird **an eine berechnigte Person übergeben**
- Kein Kind verlässt die Gruppe unbeaufsichtigt
- Besondere Vorkommnisse werden kurz weitergegeben
- Ich melde:
 - Unfälle
 - Beinahe-Unfälle
 - auffälliges Verhalten
an die verantwortliche Stelle

¹ Siehe Dokument „Einverstaendniserklaerung-von-Erziehungsberechtigten-20250626.docx“

5. Grundhaltung

- Die Aufsichtspflicht nehme ich **ernst und verantwortungsvoll** wahr
- Ich handle **altersgerecht, respektvoll und besonnen**
- Sicherheit geht immer vor Programm
- Bei Unsicherheit frage ich nach oder hole Hilfe

Leitsatz für Betreuungspersonen

Ich bin während des Kindergottesdienstes verantwortlich dafür, dass die mir anvertrauten Kinder sicher, gesehen und begleitet sind.